

Und Kanada hat diese Normen nicht ratifiziert. Wer so Waren und Dienstleistungen zu Dumpingpreisen erbringt, verhält sich nicht vertragswidrig.

Damit ist die rote Linie überschritten, die der DGB-Bundeskongress im Mai 2014 gesetzt hat. Ein Abkommen muss den Vertragspartnern mindestens die Anerkennung der ILO-Kernarbeitsnormen wirksam abverlangen, anderenfalls lehnen wir als Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di dieses komplett ab.

Über diese Aspekte hinaus gibt es noch viele weitere Risiken, die z.B. unser Gesundheits- und Bildungswesen, unsere Kulturangebote und den Verkehr betreffen.

Können wir da noch was machen?

Es ist noch unklar, ob CETA alleine auf europäischer Ebene unterzeichnet wird oder alle Mitgliedstaaten zustimmen müssen. Selbst wenn alle zustimmen müssen, kann dieser Vertrag schon vorzeitig in Kraft treten und seine – aus unserer Sicht ausschließlich negative – Wirkung entfalten. Allerdings haben die Verhandlungspartner – und innerhalb der EU die Mitgliedstaaten – bereits Änderungsbedarf am Vertragstext angemeldet. Und wenn die das können, können wir das auch. Da es vollkommen unklar ist, ob wir die Macht haben werden, das Abkommen ganz zu verhindern, müssen wir vorsorglich auch konkrete Forderungen formulieren. Die Bundesregierung wird von uns aufgefordert, unsere Kritik aufzunehmen und unsere Forderungen als Änderungsbedarf einzubringen.

Es ist allerdings klar, dass CETA eine Blaupause für TTIP und TiSA sein soll. D.h. mindestens so viel Liberalisierung wie in CETA soll auch dort erreicht werden. Diese Verfahren sind noch nicht so weit fortgeschritten und können von uns vermutlich noch beeinflusst werden.

Was können wir machen?

Der Bundesfachbereich Ver- und Entsorgung ruft alle Mitglieder auf, sich am globalen Aktionstag gegen CETA, TTIP und TiSA am 18. April 2015 zu beteiligen.

Macht Informations- und Diskussionsveranstaltungen, bringt euch in die regionalen Netzwerke ein, informiert in den Betrieben und sammelt Unterschriften für die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative „Stopp TTIP“. Hier findet ihr viele organisatorische und inhaltliche Informationen:

<http://www.ttip-unfairhandelbar.de/start/mitmachen/>

Bis Ende März 2015 haben bereits 1,6 Mio. Menschen diese EBI unterstützt, die Mindestanzahl wurde in 12 EU-Ländern überschritten. Wir können noch stärker werden und EU-Kommission und Bundesregierung klarmachen, dass sie nicht in unserem Namen handeln. **Helft alle dabei mit.**

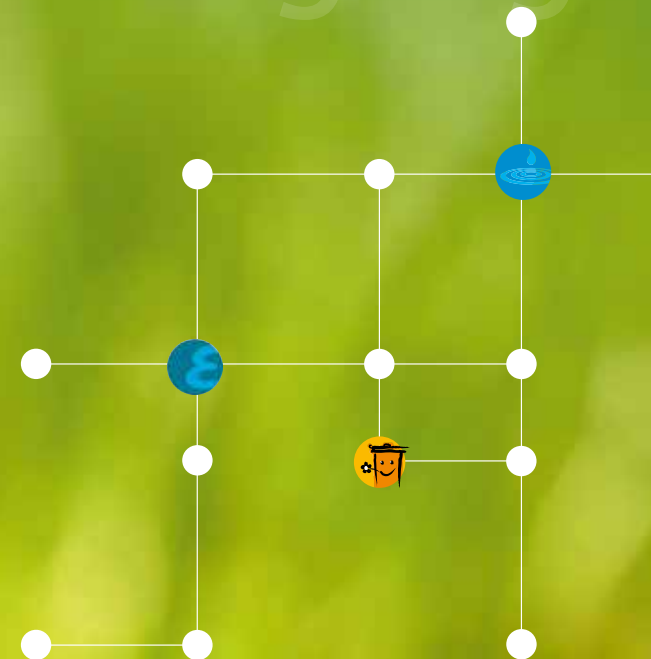
TTIP = Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

CETA = Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement)

TiSA = Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement)

FREIHANDEL? SO NICHT!

Ver- und Entsorgung



Ver- und Entsorgung

ver.di

FREIHANDEL? SO NICHT!

Was läuft da?

Das Abkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union (EU) – CETA – steht kurz vor der Ratifizierung. Das Abkommen zwischen den USA und der EU – TTIP – ist bereits in der 8. Verhandlungsrunde. Und auch am plurilateralen Abkommen TISA wird zwischen der EU und 28 Staaten weltweit fleißig gearbeitet.

Worum geht es da?

Handel und Dienstleistungen zwischen den Staaten sollen erleichtert werden. Allerdings stehen dabei die Interessen der Konzerne und nicht die der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt. Viele der geplanten Regelungen können unsere Demokratie und unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig beeinflussen.

Warum wissen wir darüber eigentlich so wenig?

Die EU-Kommission hat für jedes dieser Abkommen vom Ministerrat – also von den RegierungsvertreterInnen der Mitgliedstaaten – einen Verhandlungsauftrag bekommen. Zumindest unsere Bundesregierung hat uns bisher nicht gefragt, ob wir solche Abkommen wünschen und wenn ja, was wir uns davon erwarten und wie die notwendige Gestaltung der Globalisierung aussehen soll.

Warum wissen wir überhaupt davon?

Weil das geheime Verhandlungsmandat für TTIP erst inoffiziell veröffentlicht wurde, nachdem auf offizielle Nachfragen bei der EU-Kommission keine brauchbaren Antworten kamen. Auch Vertragstextentwürfe von TTIP und CETA musste man sich inoffiziell beschaffen, wenn man wissen wollte, was da läuft. Erst nachdem der öffentliche Druck über viele Aktivitäten und die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative „Stopp TTIP“ groß genug war, sah sich die Kommission gezwungen zuzugeben, was eh schon alle wussten und veröffentlichte nun auch selbst einige Dokumente.

Warum wirbelt das so viel Staub auf?

In einer demokratischen Gesellschaft reicht es schon, dass ein solch wichtiger Prozess, der irreversibel Völkerrecht setzt, intransparent und undemokratisch gestaltet wird. Aber das ist nicht alles. Ein Nutzen für die Bevölkerung in allen betroffenen Staaten ist nicht erkennbar. Alle Studien, die in Folge der Abkommen mehr Arbeitsplätze und mehr Wohlstand für alle prognostizierten, wurden als nicht haltbar entlarvt. Stattdessen enthalten die geplanten Regelungen – soweit das anhand der vorliegenden Informationen beurteilt werden kann – jede Menge Risiken.

Wo liegt das Problem?

Das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen und auch die politische Handlungsfähigkeit der Länder können durch ein Geflecht von Liberalisierungszusagen, Investitionsschutz und privaten Schiedsgerichten in Frage gestellt werden. Dabei sind sehr unterschiedliche Definitionen wesentlicher Begriffe (hoheitlich, Daseinsvorsorge, Gemeinwohl) Einfallstore für Leute, die richtig viel Geld verdienen wollen.

Was heißt das konkret?

Für CETA liegt der ausgehandelte Vertragstext vor, der zwar noch nicht endgültig ist, aber – trotz vieler offener Fragen – doch eine Beurteilung erlaubt, was die Vertragspartner wollen.

- Kommunen und kommunale Unternehmen werden künftig Waren und Dienstleistungen ab ca. 200.000 Euro und Bauaufträge ab ca. 5 Mio. Euro nicht nur EU-weit, sondern transatlantisch ausschreiben müssen.

Dabei ist die Sektorausnahme, die wir für die Trinkwasserversorgung in der EU-Konzessionsrichtlinie erkämpft haben, zwar anscheinend geschützt. Dienstleistungen im Abwasserbereich hingegen wären ggfs. transatlantisch auszuschreiben. Ob dies auch für Dienstleistungskonzessionen im Abwasserbereich gelten würde, lässt sich anhand des Vertragstextes nicht eindeutig klären. Das gleiche gilt für die Abfallentsorgung.

Bei solchen Ausschreibungen können Kommunen Sozialstandards wie z.B. Tariflöhne als Vergabekriterien festlegen. Allerdings können diese Standards von ausländischen Bietern als Diskriminierung in Schiedsverfahren angegriffen werden. Und niemand weiß, wie solch ein Verfahren ausgeht.

Die Förderung der regionalen Wirtschaft wird so ebenfalls riskant. Die zahllosen und umfangreichen Aufträge der öffentlichen Hand können also nicht mehr risikofrei im Interesse des Gemeinwohls politisch eingesetzt werden.

- Im Vertragswerk gibt es eine enge Ausnahme für Übertragungsnetze (etwa Hochspannungsleitungen). Diese gilt jedoch nicht für örtliche Verteilnetze. Der Grund für diese Unterscheidung ist unklar, die Folge hingegen nicht: Entscheiden sich Kommunen für die Rekommunalisierung von Verteilnetzen, kann ein am Netzbetrieb interessierter Privater dagegen ein Schiedsverfahren anstrengen – und vielleicht gewinnen.
- Solche privaten Schiedsverfahren sind mit hohen Kosten verbunden und dauern lange. Das Urteil kann womöglich zu sehr hohen Entschädigungen führen, die aus Steuermitteln an den obsiegenden Privaten zu zahlen wäre. Diese Urteile können nicht angefochten werden. Das kann dazu führen, dass die bloße Drohung mit einer Klage politische Entscheidungsprozesse und das Handeln unserer gewählten Vertreterinnen und Vertreter beeinflusst. Höhere Umweltgrenzwerte, Mindestlohn, Mietpreisbremse und vieles mehr könnten von Schiedsgerichten als indirekte Enteignung oder Diskriminierung betrachtet werden und zu Entschädigungen führen.
- In diesem Vertragswerk ist auf Betreiben der EU die Verletzung von Menschenrechten nicht sanktionsbewehrt. Das heißt, das Abkommen muss erfüllt werden, auch wenn ein Vertragspartner z.B. Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht einhält. Tarifverhandlungen und betriebliche Mitbestimmung sind so nicht gesichert.